

Landratsamt Landkreis Leipzig | 04550 Borna

Frau Kreisrätin
Ute Kniesche
Fraktion UWW
im Kreistag des Landkreises Leipzig

Borna, den 26.02.2018

Anfrage F-2018/009, zum LVZ Artikel häusliche Gewalt in der Asylbewerberunterkunft in Borna

Fragestellung:

„Asylbewerber ersticht in Borna seine Frau

In einer Asylbewerberunterkunft in Borna soll ein Mann aus Syrien seine Frau niedergestochen haben. Zwei Kleinkinder der Familie erlebten vermutlich den Vorfall mit. Der Mann ist in Haft, um die Kinder kümmert sich das Jugendamt.“

| Artikel veröffentlicht: 09. Februar 2018 12:05 Uhr | Artikel aktualisiert: 09. Februar 2018 14:15 Uhr

1. Was geschieht mit den Kindern nach der vorläufigen Inobhutnahme?
2. Was macht der Landkreis Leipzig gegen Formen der häuslichen Gewalt?
3. Weshalb müssen die Kreisrätinnen und Kreisräte davon aus der Presse erfahren? (Wir hatten in dieser Woche mehrere Sitzungen, wo eine Information hätte gegeben werden können!)
4. Weshalb wurde der „Vorfall“ geheim gehalten?
5. Was für Konsequenzen werden gezogen?

Beantwortung:

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Kniesche,

die gestellten Fragen sind wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Beide Kinder sind seit dem 05.02.2018 im Rahmen der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht.

Im Rahmen der Inobhutnahme darf das Jugendamt alle Rechtshandlungen vornehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind. Dabei ist der mutmaßliche Wille der Personensorgeberechtigten angemessen zu berücksichtigen.

Am 05.02.2018 wurde zum Zeitpunkt der Inobhutnahme beider Kinder ein Antrag an das Familiengericht Borna zum Ruhen der elterlichen Sorge gestellt. Am 22.02.2018 erfolgte der Zugang des Beschlusses des Familiengerichtes Borna über die Entscheidung, dass die elterliche Sorge für den Kindesvater ruht und das Jugendamt des Landkreises Leipzig im Rahmen einer Amtsvormundschaft das Sorgerecht ausübt.

Da beide Kinder auf Grund ihres Alters nicht auf Dauer in der Einrichtung verbleiben sollen, werden derzeit die geeigneten Möglichkeiten der Unterbringung durch das Jugendamt geprüft. Das Jugendamt favorisiert die Unterbringung im familiären Rahmen, um auch die Traumatisierung, unter der die beiden Kinder stehen, bearbeiten zu können. Es steht jedoch auch eine Unterbringung in einer Pflegefamilie zur Diskussion, wenn die Familienangehörigen eine Aufnahme beider Kinder nicht realisieren können.

Zu Frage 2:

Häusliche Gewalt findet in aller Regel in den privaten Räumlichkeiten von Familien statt. Aufgrund der anlassbezogenen Fragestellung gehe ich davon aus, dass die Frage sich auf die Lebenssituation geflüchteter Menschen in unserem Landkreis bezieht. In den Gemeinschaftsunterkünften, werden neben den sächlichen Rahmenbedingungen auch noch ein Grundangebot an Sozialer Betreuung vorgehalten. Ansprechpartner sind hier neben den Heimleitungen auch noch die Flüchtlingssozialarbeiter. Zudem betreuen auch Ehrenamtliche über verschiedene Vereine die geflüchteten Menschen. Sowohl die Heimleitungen als auch die Wachdienste, Flüchtlingssozialarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gehen sehr sensibel mit Hinweisen auf häusliche Gewalt um. Entsprechende Schulungen und Informationen zum Thema häusliche Gewalt wurden im letzten Jahr den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises unter Federführung des Wegweiser e.V. angeboten. Dieser Verein betreibt seit vielen Jahren eine Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking und ist in diesem Themenbereich sehr erfahren. An den schwarzen Brettern der Gemeinschaftsunterkünfte sind mehrsprachige Plakate mit Hilfsangeboten speziell zur häuslichen Gewalt zu finden. Sofern sich Betroffene rat- und hilfesuchend an einen Mitarbeiter der Heime oder der Verwaltung wenden oder entsprechende Anzeichen erkannt werden, wird versucht, die größtmögliche Unterstützung zu unterbreiten. Dies kann in Form von Beratung, Wegweisung des Täters aus der unmittelbaren Umgebung oder Ähnlichem erfolgen. Auch die Polizei wird je nach Bedarf hinzugezogen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich liegt die Ermittlungsarbeit und damit auch die Information der Öffentlichkeit in Kriminalfällen bei der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei. Zeitliche Verschiebungen aus ermittlungstaktischen Gründen sind dabei häufig erforderlich. In den Stand der Ermittlungsarbeit ist der Landkreis nicht involviert – aus diesem Grund werden aus der Landkreisverwaltung auch keine Informationen zum Sachverhalt veröffentlicht. Die Information an die Oberbürgermeisterin der Stadt Borna erfolgte zeitnah durch die Polizei. Auch in anderen Kriminalfällen mit Todesfolge in der Vergangenheit war eine Information aller Kreisrätinnen und Kreisräte nicht üblich.

Der Sonderfall, dass ein solches Verbrechen in den Räumlichkeiten einer Gemeinschaftsunterkunft passiert ist, ändert an dieser Vorgehensweise vom Grund her nichts. Es besteht und bestand keine Gefahr für die Allgemeinheit, sondern es handelte sich bedauerlicherweise leider um einen häuslichen Konflikt, welcher auch unabhängig von der Herkunft der Familie überall hätte passieren können. Der benannte Wunsch nach Information zum Vorfall an die Kreisräte hätte nur in der engen Abstimmung mit der Polizei erfolgen können. Dies wird die Verwaltung künftig bei ähnlich gelagerter Fällen versuchen, zu beachten.

Zu Frage 4:

Der Vorfall wurde in keiner Weise geheim gehalten, sondern die Ermittlungstätigkeit der Polizei war vorerst abzuwarten. Die Staatsanwaltschaft entscheidet über den Zeitpunkt der Freigabe solcher Informationen nach Ermittlungskriterien. Wie diese genau sind, müsste dort erfragt werden. Üblicherweise ist nach einem solchen Tötungsdelikt sofort mit einem massiven Andrang auch überregionaler Presse und Fernsehen zu rechnen. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass dann Heimbewohner auf der Straße befragt werden, teilweise wird auch versucht, verdeckt in die Unterkunft zu gelangen, was eine geordnete und unbefangene Zeugenbefragung erschwert. Vor diesem Hintergrund haben wir die

Entscheidung der Staatsanwaltschaft zu respektieren, weil diese auch für den Erfolg der Ermittlungen verantwortlich ist.

Zu Frage 5:

Siehe die Antwort auf Frage 2. Solche Gewalttaten gehen auch nicht spurlos an denen vorbei, die als Mitarbeiter des Heims im ständigen Kontakt mit ihren Bewohnern sind. Die Mitarbeiter und die Betreuer im Heim sind geschult, erfahren und aufmerksam. In Konflikten wirken sie deeskalierend und weisen auch schon im Vorfeld auf Hilfsangebote hin. Das Problem ist generell, dass Konflikte, die sich in der Privatsphäre anbahnen, nicht ohne weiteres erkennbar sind. Das gilt in Asylbewerberheimen genauso wie in allen anderen sozialen Umfeldern. Die traurige Wahrheit ist: Gewalttaten lassen sich daher nie völlig ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Henry Graichen

Verteiler: Alle Mitglieder des Kreistages

